

Anweisung
für die
DLRG – Tauchlehrerprüfungen
und
Crossoverprüfungen
im Gerätetauchbereich

(Stand: 01.09.2015)



Deutsche Lebens-Rettungs-
Gesellschaft e.V.



Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis	Seite 2
Allgemeines und Infrastruktur	
Allgemeines	Seite 3
Voraussetzungen / Prüfungsgrundlagen	
Assistenz in der Tauchausbildung	Seite 5
DLRG – Tauchlehrer* (CMAS M 1)	Seite 6
DLRG – Tauchlehrer** (CMAS M 2)	Seite 9
DLRG – Tauchlehrer*** (CMAS M 3)	Seite 12
Information / Vorbereitung	
Informationen für den auszubildenden DLRG – Tauchlehrer	Seite 15
Informationen für den DLRG – Tauchlehrer – Anwärter	Seite 17
Bewertung / Ablaufplan	
Bewertungssystem bei der DLRG Tauchlehrerprüfung (CMAS)	Seite 21
Prüfungstauchgänge / Aufgabenkatalog	
Prüfungstauchgänge	Seite 25
ABC – Übungen	Seite 28
Rettungsübungen	Seite 29
DLRG – Crossover – Richtlinie	
DLRG – Crossoverprüfung Externe Lizenzen zum DLRG TaL * / **	Seite 30
DLRG – Crossoverprüfung DLRG Lehrtaucher zum DLRG TaL *	Seite 35
Anlage 1	
Themenliste DLRG – Tauchlehrerprüfung	
Medizin / Physik	Seite 40
Tauchpraxis / Technik	Seite 41
Anlage 2	
Vordrucke für TaL Anwärter	
Assistenztauchgänge TaL* Anwärter	Seite 42
Assistenztauchgänge TaL** Anwärter	Seite 43



Allgemeines und Infrastruktur

Allgemeines

Gemäß der Prüfungsordnung 6 „DLRG – Tauchausbildung“ und dem aktuellen Lizenzvertrag des Lizenzgebers, der CMAS (VDST e.V.), vom Oktober 2005 liegt die Durchführung von Tauchlehrerprüfungen und Crossoverprüfungen in der Verantwortung des Bundesverbandes der DLRG, des Fachbereich Tauchen des Leiters Einsatz im Präsidium. In Umsetzung dieser Aufgabe richtet das Bildungswerk in seinem Auftrag mindestens alle zwei Jahre eine DLRG – Tauchlehrerprüfung sowie Crossoverprüfungen aus. Diese Prüfungen werden zentral oder dezentral organisiert und im Lehrgangsheft des Bildungswerkes veröffentlicht. Die entsprechenden Voraussetzungen, Rahmenbedingungen, Veranstaltungsorte und Kosten sind dem Lehrgangsheft des laufenden Jahres zu entnehmen (**Lehrgangsverantwortung und wirtschaftliches Risiko liegen hier deshalb beim Bundesverband**).

Auf Antrag kann die Leitung Einsatz die Ausrichtung einer Prüfung auch in die Verantwortung eines Landesverbandes geben. In diesem Fall ist vom ausrichtenden Landesverband ein verantwortlicher qualifizierter Ansprechpartner zu benennen. Die Organisation der Prüfung hat sich auch in diesem Fall nach allen vorgegebenen Rahmenbedingungen zu richten. Durch den Lizenzvertrag mit dem Lizenzgeber der CMAS ergeben sich für den Bundesverband Verpflichtungen gegenüber dem Lizenzgeber, durch die für den Ausrichter Kosten ausgelöst werden. (**Kosten Prüfungskommission, ggf. Kosten Beobachter VDST; wirtschaftliches Risiko trägt der ausrichtende Landesverband**).

Diesen finanziellen Aufwand hat in diesem Fall der ausrichtende Landesverband der DLRG – Tauchlehrerprüfung abzudecken. Der ausrichtende Landesverband übermittelt dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums den Antrag mit konkreter Termin-, Ort- und Gewässerplanung der DLRG – Tauchlehrerprüfung / Crossoverprüfung bis zum 30.09. des Vorjahres schriftlich, zwecks Prüfung, Genehmigung sowie Planung der Zusammensetzung der Prüfungskommission und zur Veröffentlichung durch den Bundesverband.

Die Leitung Einsatz benennt, spätestens bis zur Ressortfachtagung – Tauchen des laufenden Jahres, die Mitglieder der jeweiligen Prüfungskommission einschließlich des Prüfungsleiters. Die Prüfungsleiter der DLRG – Tauchlehrerprüfungen und Crossoverprüfungen sind in jedem Fall Mitarbeiter der Leitung Einsatz des Präsidiums und werden durch den Präsidialbeauftragten Tauchen festgelegt. Die Prüfungsleiter sind dem Präsidialbeauftragten Tauchen unmittelbar berichtspflichtig. Unklarheiten während der DLRG - Tauchlehrerprüfung oder Crossoverprüfung sind mit dem Präsidialbeauftragten Tauchen in jedem Fall abzustimmen.

Dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums ist mindestens **10 Wochen vor Beginn** der geplanten DLRG – Tauchlehrerprüfung oder Crossoverprüfung schriftlich die geplante Teilnehmerzahl zu melden. Prüfungen mit einer Teilnehmerzahl von weniger als 4 Bewerbern sind nicht zulässig.

Spätestens 3 Wochen vor Beginn der Tauchlehrerprüfung oder Crossoverprüfung sind eine Teilnehmerliste und die Check- / Prüfungskarten der Teilnehmer dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums zur Prüfung der Eingangsvoraussetzungen und Erstellung der Urkunden zu übergeben.

Im Anschluss an die DLRG – Tauchlehrerprüfung oder Crossoverprüfung, spätestens aber nach drei Wochen, müssen ein schriftlicher Bericht (wird mit der Prüfungssoftware erstellt, die verbindlich zu benutzen ist) sowie die Belege über Auslagen durch den Prüfungsleiter an den Fachbereich Tauchen des Präsidiums eingereicht werden.



Infrastruktur

Gewässer, Unterkunft und Lehrsaal für Crossoverprüfungen

Gewässer:

Gewässer mit ausreichend Sicht, so das Prüfungstauchgänge vernünftig bewertet werden können; Bootstauchgänge sind nicht unabdingbar, sollten aber wenn möglich durchgeführt werden.

Unterkunft und Lehrsaal:

Die Unterkunft sollte in unmittelbarer Reichweite zum Gewässer und von angemessener Qualität sein (Tagesfahrten zum Gewässer sind möglich).

Der Lehrsaal sollte alle modernen Lehrmittel aufweisen. Die Mindestausstattung muss aus einem Flippchart, einem Beamer, einer Leinwand und einem Tageslichtschreiber bestehen. Die Größe richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer, jedem Teilnehmer muss ein Tischarbeitsplatz zur Verfügung stehen.

Gewässer, Unterkunft und Lehrsaal für Tauchlehrerprüfungen

Gewässer:

Gewässer mit ausreichend Sicht, so das Prüfungstauchgänge vernünftig bewertet werden können; Bootstauchgänge sind nicht unabdingbar, sollten aber wenn möglich durchgeführt werden.

Ein Tauchboot für mindestens acht Taucher mit entsprechender Ausrüstung (Notfallausrüstung, Taucherleiter, Sicherheitsausrüstung entsprechend dem Gewässer).

Unterkunft und Lehrsaal:

Der Lehrsaal sollte alle modernen Lehrmittel aufweisen. Die Mindestausstattung muss aus einem Flippchart, einem Beamer, einer Leinwand und einem Tageslichtschreiber bestehen. Die Größe richtet sich nach der Anzahl der Teilnehmer, jedem Teilnehmer muss ein Tischarbeitsplatz zur Verfügung stehen.

Die Unterkunft sollte in unmittelbarer Reichweite zum Gewässer und von angemessener Qualität sein (Tagesfahrten zum Gewässer sind möglich).



Voraussetzungen / Prüfungsgrundlagen

	Assistenz in der Tauchlehrerausbildung
<u>Voraussetzungen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 18 Jahre • Mitgliedschaft in der DLRG • San A Kurs nicht älter als drei Jahre oder San – Training nicht älter als 2 Jahre • Befürwortung durch den Landesverband oder Bundesverband • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung nach den Richtlinien der DLRG
<u>Anmeldung:</u>	Durch die Fachreferenten Tauchen der Landesverbände an den Fachbereich Tauchen des Präsidiums. Der Landesverband benennt einen Mentor der für die Ausbildung des DLRG-Tauchlehrer* Anwärters verantwortlich ist.
<u>Durchführung:</u>	Der Mentor: DLRG-Tauchlehrer*** /Examiner, der über mindestens 12 Monate im Besitz der Lizenz ist. Für die Ausbildung DLRG Gerätetauchschein*** kann auch ein DLRG – Tauchlehrer** benannt werden.
<u>Ausbildung und Prüfung:</u>	Sie umfasst mindestens 12 Monate.
<u>Prüfungsausschuss:</u>	-
<u>Prüfungsinhalte:</u>	-
<u>Einsatzbereich:</u>	Gliederungen in den Landesverbänden
<u>Aufgabe:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Assistenz bei der Gerätetauchausbildung • Durchführen von Tauchgängen mit Inhabern von Gerätetauchscheinen * / **.
<u>Gültigkeitsdauer:</u>	3 Jahre
<u>Verlängerung:</u>	-



	DLRG-Tauchlehrer* (CMAS M 1)
<u>Voraussetzungen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 18 Jahre • Mitgliedschaft in der DLRG • Befürwortung durch den Landesverband oder Bundesverband • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung gem. PO 6 „ DLRG – Tauchausbildung“ (681.1) • Assistenz in der Tauchausbildung • San A Kurs nicht älter als drei Jahre oder San – Training nicht älter als 2 Jahre • DLRG-Gerätetauchschein*** gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ • Allgemeine Lehrbefähigung (PO 180) • Gültige Lizenz Einsatztaucher Stufe 2 • 50 Tauchgänge seit Gerätetauchschein***, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen 12 Monaten, davon mindestens sechs Tauchgänge auf 28 - 30 Meter im Süßwasser oder 38 – 40 Meter im Salzwasser. • Von einem DLRG-Tauchlehrer bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum GTS* (CMAS*) einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis • Von einem DLRG-Tauchlehrer (mindestens TaL**) bestätigte Ablegung folgender vorbereitender Prüfungstauchgänge: <ul style="list-style-type: none"> • zwei Tauchgänge als Gruppenmitglied bei Abnahmetauchgängen zum GTS** (CMAS**) oder GTS*** (CMAS***) • zwei Tauchgänge als Gruppenführer bei Abnahmetauchgängen zum GTS** (CMAS**) oder GTS*** (CMAS***), wobei die GTS - Prüfung vom Tauchlehrer abgenommen wird. • ein Tauchgang als "Prüfer" zum GTS* (CMAS*), wobei die GTS - Prüfung abschließend vom Tauchlehrer bewertet wird. Ein Einlegeblatt mit den Bestätigungen über die vorbereitenden Prüfungstauchgänge muss zur Prüfung vorgelegt werden.
<u>Anmeldung:</u>	Durch die Fachreferenten Tauchen der Landesverbände an den Fachbereich Tauchen des Präsidiums
<u>Durchführung:</u>	Durch den Fachbereich Tauchen des Präsidiums, gem. PO 6 „DLRG - Tauchausbildung“ und dieser Richtlinie.



	DLRG-Tauchlehrer* (CMAS M 1)
Prüfung:	Alle Prüfungsteile sollen in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.
Theorieprüfung:	Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum DLRG – Tauchlehrer * (CMAS M 1) wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer theoretischer Prüfungsteil nicht bestanden, muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.
Prüfungsausschuss:	Der Prüfungsausschuss wird durch den Fachbereich Tauchen benannt und besteht aus mindestens zwei TaL*** / Examiner sowie einem Arzt oder ein San-Ausbilder, davon mindestens ein DLRG - Examiner. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
Prüfungsinhalte Theorie:	Nach den Richtlinien der DLRG und des Lizenzgebers mit: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens und/oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen • Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vom Bewerber selbst gewähltes Thema aus den Themenbereichen Tauchausbildung, Praxis, -physik, -medizin, -physiologie, -ausrüstung und Tauchen und Umwelt (gem. Themenkatalog des Fachbereichs Tauchen des Präsidiums); der Bewerber muss sich auf zwei Referate aus unterschiedlichen Themenkreisen vorbereitet haben • Demonstration der Erste Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen einschließlich der Handhabung der verschiedenen O₂-Systeme. Der Bewerber muss in der Lage sein, schnell eine Ersthelfer-Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Beantwortung von Fachfragen zur Anatomie, Physiologie sowie zur Tauchmedizin. Prüfer für diesen Teil sind ein Arzt oder San-Ausbilder und ein TaL*** / Examiner.



	DLRG-Tauchlehrer* (CMAS M 1)
<u>Praxisprüfung:</u>	Die Praxisprüfung wird im Meer oder Binnengewässer durchgeführt. Bei Nichtbestehen der Praxisprüfung müssen auch die fünf vorbereitenden Prüfungstauchgänge (siehe Voraussetzungen) wiederholt werden.
<u>Prüfungsausschuss:</u> ausschuss	Der Prüfungsausschuss wird durch den Fachbereich Tauchen benannt und besteht aus mindestens zwei TaL*** / Examiner sowie einen Arzt oder San-Ausbilder, davon mindestens ein DLRG – Examiner. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
<u>Prüfungsinhalte</u> <u>Praxis:</u>	Mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ und den Richtlinien des Lizenzgebers. Inhalte der Tauchgänge: <ul style="list-style-type: none"> • Diverse Übungen • Konditionsübungen mit und ohne Gerät • Demonstration einer Partnerrettung mit kontrolliertem Transport aus der Tiefe an die Wasseroberfläche unter Benutzung sämtlicher Ausrüstungsteile, Notzeichen an der Oberfläche, Transport zum Ufer oder Boot (etwa 50 Meter) und an Land oder Bord, Erste Hilfe-Maßnahmen, Einleiten weiterer Maßnahmen <p>Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss während der Tauchlehrerprüfung rechtzeitig bekannt gegeben. Die Übungen werden im Anhang Prüfungstauchgänge detailliert beschrieben.</p>
<u>Einsatzbereich:</u>	Gliederungen in den Landesverbänden
<u>Abnahmeberechtigung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • GTS* (CMAS*) • Fortbildung Orientierung beim Tauchen • Fortbildung Gruppenführung • Fortbildung Nachttauchen
<u>Gültigkeitsdauer</u>	Vier Jahre gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ (681.43)
<u>Verlängerungsvoraussetzungen:</u>	Gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ (681.43)



	DLRG-Tauchlehrer** (CMAS M 2)
<u>Voraussetzungen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 20 Jahre • Mitgliedschaft in der DLRG • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung gem. PO 6 „ DLRG – Tauchausbildung“ (683.1) • Befürwortung durch den Landesverband oder Bundesverband • Gültige Lizenz Einsatztaucher Stufe 2 • San A Kurs nicht älter als drei Jahre oder San – Training nicht älter als 2 Jahre • Gültige DLRG-Tauchlehrer* (CMAS M 1) – Lizenz Mindestens einjährige aktive Ausbildungsarbeit als DLRG-Tauchlehrer* (CMAS M 1) einschließlich - von einem DLRG-Tauchlehrer (mindestens TaL**) bestätigter - verantwortlicher Leitung eines Kurses zum GTS* (CMAS*) • 150 Tauchgänge seit GTS*** oder CMAS***, davon mindestens 30 Tauchgänge in den dem Anmeldetermin vorangegangenen zwölf Monaten, davon mindestens sechs Tauchgänge auf 28 – 30 Meter im Süßwasser oder 38 – 40 Meter im Salzwasser. • Von einem DLRG – Tauchlehrer (mindestens TaL**) bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum GTS** (CMAS**), GTS*** (CMAS***) oder zu einem Fortbildungsbrevet einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
<u>Anmeldung:</u>	Durch die Fachreferenten Tauchen der Landesverbände an den Fachbereich Tauchen des Präsidiums
<u>Durchführung:</u>	Durch den Fachbereich Tauchen des Präsidiums, gem. PO 6 „DLRG - Tauchausbildung“ und dieser Richtlinie.



	DLRG-Tauchlehrer** (CMAS M 2)
<u>Prüfung:</u>	Alle Prüfungsteile sollen in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.
<u>Theorieprüfung:</u>	Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum DLRG -Tauchlehrer** wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer theoretischer Prüfungsteil nicht bestanden, muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.
<u>Prüfungsausschuss:</u>	Der Prüfungsausschuss wird durch den Fachbereich Tauchen benannt und besteht aus mindestens zwei TaL*** / Examiner sowie einem Arzt oder San-Ausbilder, davon mindestens ein DLRG – Examiner. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
<u>Prüfungsinhalte Theorie:</u>	Nach den Richtlinien der DLRG und des Lizenzgebers mit: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas (gem. Themenkatalog des Fachbereichs Tauchen des Präsidiums) • Schriftlicher Beantwortung eines Fragebogens und/oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen • Referat von 10-15 Minuten Dauer über ein vom Bewerber selbst gewähltes Thema aus den Themenbereichen Tauchausbildung, Praxis, -physik, -medizin, -physiologie, -ausrüstung und Tauchen und Umwelt (gem. Themenkatalog des Fachbereichs Tauchen des Präsidiums); der Bewerber muss sich auf zwei Referate aus unterschiedlichen Themenkreisen vorbereitet haben • Demonstration der Erste Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen einschließlich der Handhabung der verschiedenen O₂-Systeme; der Bewerber muss in der Lage sein, schnell eine Ersthelfer-Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Beantwortung von Fachfragen zur Anatomie, Physiologie sowie zur Tauchmedizin. Prüfer für diesen Teil sind ein Arzt oder San-Ausbilder und ein TaL*** / Examiner.



	DLRG-Tauchlehrer** (CMAS M 2)
<u>Praxisprüfung:</u>	Die Praxisprüfung wird im Meer oder Binnengewässer durchgeführt.
<u>Prüfungsausschuss:</u>	Der Prüfungsausschuss wird durch den Fachbereich Tauchen benannt und besteht aus mindestens zwei TaL*** / Examiner sowie einem Arzt oder San-Ausbilder, davon mindestens ein DLRG - Examiner. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
<u>Prüfungsinhalte Praxis:</u>	<p>Mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ und den Richtlinien des Lizenzgebers.</p> <p>Inhalte der Tauchgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen • Rettungstechniken und -management • Sicherheit an Bord • Konditionsübungen • Ausbildung von Anfängern <p>Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss während der Tauchlehrerprüfung rechtzeitig bekannt gegeben. Die Übungen werden im Anhang Prüfungstauchgänge detailliert beschrieben.</p>
<u>Einsatzbereich:</u>	Gliederungen der Landesverbände
<u>Abnahme- Berechtigung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie DLRG-Tauchlehrer* (CMAS M 1) • GTS ** (CMAS **) • GTS*** (CMAS ***) • Fortbildung Tauchsicherheit & Rettung • Fortbildung Strömungstauchen • Fortbildung Medizin Praxis, wenn der Tauchlehrer im Besitz eines eigenen Fortbildungsnachweises Medizin Praxis ist oder seine Lizenz DLRG-Tauchlehrer ** vor dem 1.1.2007 erworben hat • Fortbildung Trockentauchen, wenn der Tauchlehrer im Besitz eines eigenen Fortbildungsnachweises Trockentauchen ist oder seine Lizenz DLRG-Tauchlehrer** vor dem 1.1.2007 erworben hat • Fortbildung Eistauchen, wenn der Tauchlehrer in Besitz eines eigenen Fortbildungsnachweises Eistauchen ist oder seine Lizenz DLRG-Tauchlehrer** vor dem 1.1.2007 erworben hat
<u>Gültigkeitsdauer</u>	Vier Jahre gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ (683.43)
<u>Verlängerungs- voraussetzungen</u>	Gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ (683.43)



	DLRG-Tauchlehrer*** (CMAS M 3)
<u>Voraussetzungen:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Mindestalter 23 Jahre • Mitgliedschaft in der DLRG • Gültige Tauchtauglichkeitsbescheinigung gem. PO 6 „ DLRG – Tauchausbildung“ (692.1) • Befürwortung durch den Landesverband oder Bundesverband • DLRG Multiplikator Tauchen (691) • Gültige DLRG-Tauchlehrer** (CMAS M 2)- Lizenz • San A Kurs nicht älter als drei Jahre oder San – Training nicht älter als 2 Jahre • Mindestens dreijährige aktive Ausbildungsarbeit als DLRG-Tauchlehrer** unter anderem auf Landesverbandsebene, bestätigte - verantwortliche Leitung eines Kurses zum GTS** (CMAS**) oder GTS*** (CMAS***), zweimalige Abnahme aller praktischen Übungen GTS*** (CMAS***). • Empfehlung: Von einem DLRG-Tauchlehrer*** bestätigte Teilnahme als Assistent (Referent und „Prüfer“) an einem Kurs zum DLRG-Tauchlehrer* einschließlich Prüfung in Theorie und Praxis
<u>Anmeldung:</u>	Durch die Fachreferenten Tauchen der Landesverbände an den Fachbereich Tauchen des Präsidiums
<u>Durchführung:</u>	Durch den Fachbereich Tauchen des Präsidiums, gem. PO 6 „DLRG - Tauchausbildung“ und dieser Richtlinie.



	DLRG -Tauchlehrer*** (CMAS M 3)
<u>Prüfung:</u>	Alle Prüfungsteile sollen in der Reihenfolge Theorie – Praxis innerhalb von 24 Monaten abgelegt werden.
<u>Theorieprüfung:</u>	Nicht bestandene Theorieprüfungsteile können frühestens nach sechs Wochen bei einer anderen Prüfung zum DLRG-Tauchlehrer*** wiederholt werden. Werden der Hauptteil (schriftlicher Teil) und ein weiterer theoretischer Prüfungsteil nicht bestanden, so muss die gesamte Theorieprüfung wiederholt werden.
<u>Prüfungsausschuss:</u>	Der Prüfungsausschuss wird durch den Fachbereich Tauchen benannt und besteht aus mindestens zwei TaL*** / Examiner sowie einem Arzt oder San-Ausbilder, davon mindestens ein DLRG - Examiner. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
<u>Prüfungsinhalte</u> <u>Theorie:</u>	Nach den Richtlinien der DLRG und des Lizenzgebers: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Ausarbeitung und Präsentation eines vorgegebenen Themas (gem. Themenkatalog des Fachbereichs Tauchen des Präsidiums) • Schriftliche Beantwortung eines Fragebogens und / oder Auswertung von schriftlichen Prüfungsergebnissen • Referat von 10-15 Minuten Dauer. Der Bewerber kann zwischen zwei etwa 30 Minuten vorher gelosten Themen aus unterschiedlichen Bereichen wählen (Hilfsmittel sind erlaubt - gem. Themenkatalog des Fachbereichs Tauchen des Präsidiums) • Mündliche Prüfung • Demonstration der Erste Hilfe-Leistung bei Tauchunfällen einschließlich der Handhabung der verschiedenen O₂-Systeme; der Bewerber muss erkennen lassen, dass er in der Lage ist, schnell eine Ersthelfer-Diagnose zu stellen und die entsprechenden Erste Hilfe-Maßnahmen durchzuführen. Prüfer für diesen Teil sind ein Arzt oder der San-Ausbilder und ein TaL*** / Examiner.



	DLRG -Tauchlehrer*** (CMAS M 3)
<u>Praxisprüfung:</u>	Die Praxisprüfung wird im Meer oder Binnengewässer durchgeführt.
<u>Prüfungsausschuss</u>	Der Prüfungsausschuss wird durch den Fachbereich Tauchen benannt und besteht aus mindestens zwei TaL *** / Examiner sowie einem Arzt oder San-Ausbilder, davon mindestens ein DLRG – Examiner. Pro Prüfer sind maximal vier Kandidaten zulässig.
<u>Prüfungsinhalte</u> <u>Praxis:</u>	<p>Mindestens sechs qualifizierende Tauchgänge innerhalb von mindestens fünf zusammenhängenden Tagen gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ und den Richtlinien des Lizenzgebers.</p> <p>Inhalte der Tauchgänge:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen • Rettungstechniken und -management • Sicherheit an Bord • Konditionsübungen • Organisation und Leitung einzelner Teile einer DLRG -Tauchlehrerprüfung • Referat zu grundsätzlichen Themen der Tauchausbildung oder Ausbildung eines Tauchlehrerassistenten <p>Die Prüfungsinhalte werden vom Prüfungsausschuss während der Prüfung rechtzeitig bekannt gegeben. Die Übungen werden dabei im Anhang Prüfungstauchgänge detailliert beschrieben.</p>
<u>Einsatzbereich:</u>	Mitarbeit im Fachbereich Tauchen der Landesverbände und des Bundesverbandes
<u>Abnahme-berechtigung:</u>	<ul style="list-style-type: none"> • Wie DLRG – Tauchlehrer** (CMAS M 2) • Ausbildung und Prüfung aller Stufen zum Tauchausbilder • Durchführung von Organisationsaufgaben
<u>Gültigkeitsdauer</u>	Vier Jahre gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ (692.33)
<u>Verlängerungs-Voraussetzungen:</u>	Gem. PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ (692.33)



Information / Vorbereitung

Informationen für die ausbildenden DLRG-Tauchlehrer **/*/Examiner**

1. Einleitung

Diese Informationen sollen TaL - Anwärtern und den ausbildenden TaL**/ ***/ Examiner helfen, ihre Vorbereitungstauchgänge so zu gestalten, dass alle wichtigen Aspekte bei der Freigewässerausbildung verinnerlicht und somit die Anwärter bestmöglich für die TaL - Praxisprüfung **und** die spätere TaL - Tätigkeit vorbereitet werden.

2. Grundsätze

Bereits vor den Vorbereitungstauchgängen kommt dem ausbildenden TaL die Aufgabe zu, geeignete Kandidaten zu identifizieren, sie ggf. für die Ausbildertätigkeit zu motivieren und durch geeignete Maßnahmen vorzubereiten. Die durchführenden TaL's sollten regelmäßig Kontakt zu Bundes- und Landesverband halten, um stets über die aktuelle Lehrmeinung und Vorstellungen informiert zu sein. Dies kann z.B. durch den regelmäßigen Besuch von Bundes- und Landesausbildungsveranstaltungen geschehen.

Die Vorbereitungstauchgänge sind als Teil der TaL - Ausbildung anzusehen. Daher ist es empfehlenswert, die Anzahl der Tauchgänge grundsätzlich – auf jeden Fall aber, wenn der Leistungsstand des TaL - Anwärters dies erfordert - zu erhöhen (siehe auch Kapitel Bewertung).

3. Ablauf

Im Hinblick auf den organisatorischen Ablauf sind folgende Aspekte zwingend zu beachten und dem TaL - Anwärter zu vermitteln:

- Vor den eigentlichen GTS - Prüfungstauchgängen soll der GTS -Anwärter mindestens sechs Schulungstauchgänge absolviert haben
- Bei den Vorbereitungstauchgängen ist immer vom „ungünstigsten Fall“ auszugehen (mit dem Hinweis auf situationsgerechtes Handeln); so z.B., dass auch wenn der GTS -Anwärter bereits bekannt ist, alles so durchgeführt wird, als wären sich die Tauchpartner fremd
- Beim Briefing ist nicht Alles anzusprechen ist, sondern nur alles Wichtige

Die einzelnen Phasen (Briefing vor und nach dem TG einschließlich Einbindung der Übungsbesprechung, der TG selbst) und der Gesamtablauf sind immer nach gleichem Ablaufschema zu gestalten sein. Nach diesem Schema sind alle Schulungs- und Prüfungstauchgänge durchzuführen!



Die eigentliche Vorbereitung teilt sich in die drei Bereiche auf: „**Vormachen**“, „**teilweise Ausführung**“ und „**vollständige Ausführung**“. Diese Reihenfolge muss unbedingt eingehalten werden. Beim „Vormachen“ kommt es vor allem darauf an, dass der ausbildende TaL mustergültige Tauchgänge durchführt, also alle relevanten Schritte korrekt vormacht. Bereits bei diesen Beobachtungstauchgängen muss durch gründliche Vor- und Nachbesprechung kontrolliert werden, welche Kenntnisse vorliegen und ob die vermittelten Aspekte verstanden wurden.

Für alle fünf Vorbereitungstauchgänge (nur TaL *) gilt gleichermaßen, dass

- auch die Vor- und Nachbereitung der Tauchgänge unter Einbindung des TaL – Anwärters durchgeführt wird,
- dem TaL – Anwärter seine Rolle und die des betreuenden TaL im Vorfeld des jeweiligen TG klargemacht wird,
- dem TaL – Anwärter der nötige Freiraum eingeräumt wird, damit er seine Rolle auch tatsächlich wahrnehmen kann (Eingreifen durch den betreuenden TaL also nur, wenn wirklich nötig),
- an den TG immer eine gründliche und sachgerechte Analyse anschließt, damit Fehler, die gemacht wurden, auch tatsächlich erkannt und abgestellt werden können.

Welche Aspekte bei den Vorbereitungstauchgängen zu behandeln sind, wird in den entsprechenden Durchführungshinweisen für die TaL* – Anwärter aufgeführt. (*Informationen für die TaL – Anwärter, 3. Durchführung*)

4. Bewertung

Auch wenn die Bewertung der Vorbereitungstauchgänge in den Richtlinien der DLRG und des Lizenzgebers nicht explizit vorgegeben ist, muss der durchführende TaL die erbrachte Leistung bewerten. Der TaL muss prüfen, ob der TaL - Anwärter die Anforderungen (auch bereits bei den Beobachtungstauchgängen) erfüllt hat, oder ob noch Defizite erkennbar waren. Bei etwaigen Defiziten darf der entsprechende TG nicht als absolviert bestätigt werden, sondern muss zwingend wiederholt werden!

Dies ist insofern unproblematisch, als ohnehin deutlich mehr als die vorgeschriebenen fünf Tauchgänge empfohlen werden.

5. Schlussbemerkung

Es ist wichtig, dass der ausbildende TaL dem TaL – Anwärter verdeutlicht, dass es sich bei diesen Tauchgängen nicht um eine lästige Pflicht handelt, sondern dem Kandidaten helfen soll, sich optimal auf die TaL - Praxisprüfung und die spätere TaL - Tätigkeit vorzubereiten. Je öfter der Anwärter in die Rolle des TaL's schlüpft, desto mehr Routine kann er erwerben und das Erlernte sicher anwenden. Durch entsprechend häufige Übungseinheiten kann ein Automatismus in der Durchführung von Ausbildungstauchgängen entwickelt werden. Dies ist insbesondere bei der Bewältigung von schwierigen Situationen während des TG wichtig. Je schwieriger eine Situation ist, desto weniger kann der Einzelne, auch der TaL, nachdenken, und umso weniger Zeit bleibt ihm, eine Entscheidung zu treffen. Hiermit verbunden ist natürlich auch die dringende Bitte an den ausbildenden TaL, dem TaL1-Anwärtern tatsächlich zur Verfügung zu stehen und aktiv Angebote für eine fundierte Vorbereitung zu machen.



Informationen für die DLRG -Tauchlehrer* / ** - Anwarter

Die Durchführung von Ausbildungstauchgängen

Die Durchführung von Ausbildungstauchgängen läuft immer - unabhängig von der jeweiligen Übung - nach gleichem Schema ab. Wir können TG immer in vier Phasen einteilen:

- 1. die langfristige Vorbereitung*
- 2. die Vorbereitung vor Ort*
- 3. die Durchführung*
- 4. die Nachbereitung*

Nachfolgend werden die wesentlichen Aspekte dieser Phasen erläutert.

1. Die langfristige Vorbereitung

Die Rahmenbedingungen am Tauchgewässer müssen im Einklang mit dem jeweiligen Ausbildungsvorhaben stehen. In diesem Zusammenhang besonders wichtige Kriterien sind:

Sichtweite:

Entscheidend ist, ob der TG unter dem Aspekt der Tauchsicherheit überhaupt verantwortet werden kann. Die Argumente 'für' den TG müssen plausibel sein, die bloße Feststellung 'ausreichender Sicht' durch den verantwortlichen TaL reicht nicht aus, um sich später vor möglichen Angriffen schützen zu können.

Wassertemperatur:

Niedrige Wassertemperaturen führen zu verlängerten Reaktionszeiten, was für TG generell und für TG mit integrierter Übung insbesondere nachteilig ist. Die physische und psychische Leistungsfähigkeit wird insgesamt vermindert. Ausrüstungsteile können beispielsweise schlechter gegriffen werden, zu der übungsbedingten Erregung kommt die temperaturbedingte Anspannung hinzu. Deshalb sollten bei niedrigen Wassertemperaturen besser keine Ausbildungstauchgänge durchgeführt werden. Es ist sogar zu überlegen, ob Binnengewässer in unseren Breiten im Winter für Ausbildungstauchgänge überhaupt geeignet sind.

UW - Topographie:

Die UW -Topographie des Ausbildungsgewässers muss es zum Einen erlauben, dass die vorgeschriebene Tiefe laut PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ und Richtlinien des Lizenzgebers bzw. die geeignete Tiefe für die vorgesehene Übung auch tatsächlich erreicht werden kann. Zum Zweiten muss das UW -Gelände für die geplante Übung geeignet sein:

So ist ein Gewässer mit flach abfallenden Ufern eher ungeeignet, wenn Aufstiegsübungen aus größeren Tiefen geplant sind (Aufsättigung auf dem Weg zum Übungsplatz oder Schnorchelstrecken), Gewässer mit Steilwänden sind beispielsweise ungeeignet für Tarierübungen mit unerfahrenen Tauchern.



Beschaffung des benötigten Übungsmaterials:

Zu den langfristigen Vorbereitungen zählt auch die Beschaffung des benötigten Übungsmaterials (z.B. Boje für Tieftauchübungen) und die Prüfung der Funktions- und Einsatzfähigkeit.

Beschaffung / Zusammenstellung der nötigen formalen Unterlagen:

Dazu gehört die Beschaffung und Zusammenstellung der nötigen formalen Unterlagen wie PO 6 „DLRG – Tauchausbildung“ und die Richtlinien des Lizenzgebers, äußere (bei einer Durchführung von Übungen innerhalb mehrerer TG) und innere (innerhalb eines TG) Ablaufplanung für die Übungsdurchführung, Bewertungs- und Abnahmebögen etc.

2. Die Vorbereitung vor Ort

Das Vorbriefing macht den wesentlichsten Teil der Vorbereitung vor Ort aus. Es enthält üblicherweise die vier Themenblöcke 'Person, Gewässer, TG (inkl. Übung) und Ausrüstung'. Die Bezeichnung der Blöcke wie auch die Blockbildung selbst ist natürlich beliebig. Es ist aber wichtig, sich solche Blöcke zu schaffen und im Kopf zu halten, damit die Vollständigkeit des Briefing sichergestellt und die nötige Transparenz durch Vorgabe einer einfachen, leicht nachvollziehbaren Struktur erreicht wird. Es muss außerdem kurz und auf das Wichtige beschränkt sein.

Briefing:

· Fragen zur Person:

Hier muss auf zwei Dinge hingewiesen werden: Wegen der übungsbedingten Anspannung des Schülers ist die Klärung des allgemeinen Wohlbefindens von besonderer Bedeutung. Die Qualifikation des Schülers (GTS – Stufe, TG – Anzahl, häufigstes TG-Gewässer, Anzahl der TG in der letzten Zeit) sollte bei Ausbildungstauchgängen, an denen TaL*-Anwärter teilnehmen, immer umfassend gecheckt werden.

· Fragen zum Gewässer:

Das Gewässer muss insbesondere deshalb beschrieben werden, weil der Übende soweit möglich darüber informiert sein muss, wann und wo die Übung durchgeführt wird, so dass er sich ausreichend frühzeitig auf den Beginn der Übung einstellen kann. So sind Überraschungen diesbezüglich, die mindestens schnell zu Verunsicherungen führen können, ausgeschlossen.

· Fragen zum TG:

Der Verlauf des TG muss dem Übenden aus dem gleichen Grund mitgeteilt werden: Wenn dem Schüler der geplante Ablauf bekannt ist, kann er sich im Allgemeinen rechtzeitig auf die Übung einstellen. Gleiches gilt natürlich für den TaL*-Anwärter.

Hier die Fragen im Einzelnen:

- Notfallverhalten:

Hier gilt es, alle wichtigen Grundregeln zu behandeln, wie:

- In jeder Situation kontrolliert auftauchen
- Bei Partnerverlust sofort austauschen
- Bei Luftnot an den Zweitautomaten gehen

Der Schüler darf nur im erträglichen, d.h. also wirklich nötigen und sinnvollen Maß mit solchen Notfallregeln belastet werden.



- Gruppenbildung:

Folgende Fragen müssen in diesem Zusammenhang geklärt werden:

- Stimmen Zahl und Qualifikation der Mittaucher mit den Erfordernissen zur richtigen und sicheren Durchführung der Übung überein?
- Ist die Gruppengröße der Sicht angepasst?
- Ist die Zahl der Mittaucher, auch unter Berücksichtigung ihrer Qualifikation, während des geplanten TG handhabbar?

- Übung:

In der Vorbesprechung der Übung sollten, völlig unabhängig davon, um welche Übung es sich handelt, folgende Punkte in folgender Reihenfolge behandelt werden:

- Sinn und Zweck der Übung: Erkennt der Kandidat den Sinn einer Übung, geht er wesentlich motivierter und ernsthafter an die Aufgabe heran. Dem Kandidaten muss auch klar werden, warum die Übung gerade in der vorgesehenen Form durchgeführt werden soll.
- Ablauf der Übung: Mindestvoraussetzung zur korrekten Durchführung von Übungen ist die Kenntnis über den richtigen Ablauf. Dabei reicht es nicht aus, den Ablauf inkl. aller Handgriffe und weiteren Besonderheiten und Details kennen gelernt zu haben, vielmehr muss er verinnerlicht worden sein, noch vor dem ersten Versuch im Wasser.

- Häufige Probleme und ihre Bewältigung:

Die Besprechung dieses Punktes sollte in folgender Form durchgeführt werden:

- Aufzeigen der Phasen und Abläufe, die sich nach der Erfahrung des TaL immer wieder als problematisch erweisen
- Erläuterung der richtigen Vorgehensweise

- Fragen zur Ausrüstung:

Die Besprechung der Ausrüstung (Beschreibung der Funktionsweise wichtiger Ausrüstungsteile, Ausrüstungscheck etc.) entspricht der Vorgehensweise bei „normalen“ TG.

Sonstige Vorbereitungen vor Ort:

Die übrigen Vorbereitungen vor Ort bestehen im Wesentlichen in der Ablauforganisation der gesamten Veranstaltung und in der Bereitstellung und Inbetriebnahme allen Ausbildungs- und Hilfsmaterials. Diesbezüglich bestehen bei der Durchführung von Ausbildungstauchgängen ebenfalls keine wesentlichen Unterschiede zu 'normalen' TG.

3. Durchführung

Allgemeines

- Ruhe:

Um Ruhe in die Gruppe zu bringen und in der Gruppe zu halten, muss der TaL selbst ruhig und souverän tauchen, d.h. er muss ein erfahrener und sicherer Taucher und Gruppenführer sein. Dies ist wichtig, weil der Übende im Regelfall unter Anspannung steht, die ihm, soweit möglich, genommen werden soll.



· **Absicherung von Übungen:**

Grundsätzlich gilt immer:

- Der Übende muss nicht nur im Blick, sondern auch in Griffweite des Ausbilders sein
- Alle Gruppenmitglieder müssen mindestens in Blickweite, möglichst auch in Griffweite sein
- Alle Gruppenmitglieder müssen mindestens in Blickweite des Gruppenführers bzw. TaL bleiben

· **Problemvermeidung:**

Problemvermeidung heißt auch, die Übung bei ungünstigen Rahmenbedingungen, ggf. auch unmittelbar vor Übungsbeginn, und bei im Vorfeld der Übung erkennbaren Unsicherheiten des Schülers gar nicht erst zu beginnen. Es bedeutet auch, Übungen abzubrechen, wenn die Übung aus dem Ruder zu laufen droht.

· **Problembewältigung:**

Erheblich schwieriger ist die Problembewältigung. Hier gilt es, richtig zu reagieren, wenn die Situation bereits schwierig geworden ist. So muss beispielsweise der bereits zu schnelle Aufstieg schnell auf ein verträgliches Maß reduziert werden, was selbst durch extreme Maßnahmen nicht immer gelingt. Um überhaupt eine Chance auf Erfolg zu haben, ist es für den Ausbilder unbedingt erforderlich, sich während der gesamten Übung extrem nah bei den Übenden zu positionieren.

4. Nachbereitung

Es gilt, im Nachbriefing das Wohlbefinden aller Taucher abzufragen, um im Falle von Unregelmäßigkeiten ausreichend früh Gegenmaßnahmen ergreifen zu können. Außerdem sind TG und Vorbesprechung miteinander zu vergleichen mit dem Ziel, Abweichungen aufzudecken, zu analysieren und für die Zukunft daraus zu lernen. Im Nachbriefing von Ausbildungstauchgängen kommt die Besprechung des Übungsteils hinzu. Sie sollte separat, d.h. außerhalb des normalen Nachbriefings durchgeführt werden. So fällt es dem Tauchschüler leichter, zu erkennen,

- was korrekt gelaufen ist und was wie verändert werden muss,
- wie schwerwiegend gemachte Fehler sind,
- wie der aktuelle Leistungsstand bzgl. der durchgeführten Übung ist.

Die Nachbesprechung der Übung läuft ebenfalls nach dem oben genannten Schema ab. Zweck und Prozedur des Nachbriefings müssen dem Kandidaten bekannt sein. Am günstigsten ist es, wenn zunächst der Tauchschüler und erst im Anschluss daran der TaL* – Anwärter bzw. TaL die Übung aus seiner Sicht beschreibt und bewertet. Häufig werden die Schwachpunkte während der Übung bereits durch den Kandidaten aufgedeckt. Der TaL* – Anwärter bzw. TaL hat dann die Möglichkeit, mit seiner Analyse und Bewertung daran anzuknüpfen. Einsicht und Akzeptanz der Bewertung durch den Kandidaten sind dann eher gegeben. Das wiederum ist Voraussetzung für die Bereitschaft der Kandidaten, sich tatsächlich um Veränderungen zu bemühen. Ganz entscheidend ist auch, dass der TaL* – Anwärter bzw. TaL sich klar und unmissverständlich zu der Übung äußert und nach sauberer Analyse auch hinsichtlich seiner Bewertung keine Fragen offen lässt. Der Tauchschüler muss in jedem Fall erkennen, was wie verändert werden muss.



Bewertung / Ablaufplan

Bewertungssystem bei DLRG-Tauchlehrerprüfungen (CMAS)

1. Die Bewertung der Tauchgänge:

Außer den bei der jeweiligen Tauchgangsbeschreibung genannten Schwerpunkten werden bei allen Tauchgängen folgende Fähigkeiten und Verhaltensweisen bewertet:

- Sicherheitsbewusstes Verhalten
- Umweltbewusstes Verhalten
- Beherrschen der Technik
- Orientierung
- Gruppenführung
- Briefing / Nachbriefing
- Umsicht und Verständigung unter Wasser
- Kondition/Ausdauer
- Verhalten gegenüber Mittauchern
- Erkennen von Mängeln bei den Mittauchern
- Gestaltung eines Erlebnistauchganges
- Das Lösen der gestellten Aufgabe

Um diese Punkte bewerten zu können, werden die Tauchgänge in fünf gleichgewichtige Rubriken unterteilt:

- Briefing / Nachbriefing
- Gruppenführung / Kooperation
- Übung
- Tauchverhalten
- Allgemein über Wasser

Jede dieser Rubriken wird separat benotet. Dabei werden nach dem Schulnotensystem Noten von 1 - 6 in Ganzzahlen vergeben.

2. Die Notenvergabe:

Für die Vergabe der Noten wird ein entsprechendes Notenformular verwendet (EDV Programm). Es wird vom jeweiligen Prüfer direkt nach dem Tauchgang ausgefüllt und bei dem Lehrgangleiter abgegeben. Verwendungsziel dieses Formulars ist eine transparente und objektive Beurteilung aller Gruppenmitglieder.

Besonderheit bei „Briefing / Nachbriefing“ und „Gruppenführung“

- Der Gruppenführer erhält eine Note von 1 - 6
- Die Mittaucher erhalten bei indifferentem Verhalten in diesen beiden Rubriken die Note, die zum Bestehen der angestrebten TaL – Stufe gerade noch ausreicht. Bei entsprechenden Leistungen können bessere oder schlechtere Noten vergeben werden.



3. Zulässige Prüfungsgesamtnote und Gesamtbewertung:

Die Prüfungsgesamtnote darf

- für TaL* Anwärter max. 4,0
- für TaL** Anwärter max. 3,5
- für TaL*** Anwärter max. 3,0 betragen, um die Prüfung zu bestehen.

Über alle Tauchgänge hinweg werden gemittelte Rubriknoten errechnet. Keine dieser Rubriknoten darf die jeweils zum Bestehen maximal erlaubte „Grenznote“ überschreiten. Dabei ist zu beachten:

- Wird bei einem Tauchgang die Note 5 in den Rubriken „Gruppenführung“ oder „Übung“ gegeben, lässt sich diese Note durch gute Rubrikenleistungen bei anderen Tauchgängen kompensieren, um die zum Bestehen der Prüfung notwendige Rubrikgrenznote zu erreichen.
- Wird bei einem oder mehreren Tauchgängen die Note 6 oder zweimal die Note 5 in den Rubriken „Gruppenführung“ und/oder „Übung“ gegeben, lassen sich diese Noten durch gute Rubrikenleistungen bei anderen Tauchgängen **nicht** kompensieren und das bedeutet, dass die Prüfung nicht bestanden ist.

Weitere Noten

Neben den Tauchgangnoten gibt es weitere Übungsrubriken wie die ABC-, die TaLvD - und die Kurzreferatsaufgaben. Keine dieser Rubriknoten darf die jeweils zum Bestehen maximal erlaubte „Grenznote“ überschreiten.

4. Besonderheiten für TaL*** – Anwärter

Um TaL*** – Anwärter hinsichtlich ihres späteren Aufgabengebiets besser beurteilen zu können, wurden für diese Teilnehmer weitere folgende Aspekte hinzugenommen:

Führung mustergültiger Tauchgänge

Mustergültige Führung von 2 vorgegebenen Tauchgängen, wobei es sich um technisch (z.B. Partnerrettung) und taucherisch (z.B. WA – Aufstieg, Tieftauchgang) anspruchsvolle Übungen handeln muss.

Diese Tauchgänge müssen beinhalten:

- Demonstration solider Tauchfertigkeiten beim Tauchgang und bei der Übung
- Souveräne Gruppenführungsleistung
- Vollständige Vor- und Nachbereitung der Tauchgänge, wobei Tauchgänge und Übungen im Vorfeld und Anschluss mit dem Ziel, den Schülern (TaL* / ** – Anwärter) Techniken und Hintergründe zu vermitteln, besprochen werden
- Die beiden Standardrubriken „Tauchverhalten“ und „Allgemein über Wasser“ sind obligatorisch
- *Positive Bewertung, wenn alle Teile mit mindestens 3,0 bewertet werden*

Wird bei einem der 2 Tauchgänge eine Kategorie schlechter als 3,0 bewertet, kann eine weitere Gruppenführung der entsprechenden Kategorie vergeben werden.



Erlernen und Nachweis Ausbilder- und Prüferkompetenz

Komplette Betreuung der Tauchgänge als „Prüfer“ mit den Elementen:

- Vor- / Nachbereitung
- Begleitung
- Bewertung und Begründung
- Eingriff durch den (echten) Prüfer tatsächlich nur bei sicherheitsrelevanten Fehlern oder Fehlern, die für den TaL* / ** – Anwärter nachteilig werden könnten
- *Positive Bewertung, wenn der Schnitt bei allen Teilen über alle Co-Prüfer-Tauchgänge mindestens 3,0 ist, wobei „Bewertung und Begründung“ in sich schlüssig und nachvollziehbar sein müssen, aber nicht zwingend mit dem Ergebnis des Prüfers übereinstimmen müssen*

Nachweis Kondition

- Der TaL*** – Anwärter absolviert alle ABC-Übungen
- *Positive Bewertung, wenn das Mittel aus allen ABC-Übungen mindestens 3,0 ist*

Nachweis Organisations- und Kommunikationsfertigkeiten

- Mustergültige Organisation eines Tauchganges (Gesamtorganisation als TaLvD) zu Beginn der Ausbildungs- / Prüfungswoche (anschließend durch TaL** – Anwärter)
- Halten eines Spontanreferat (wie „Vorbild“, „Motivation“ oder „Rechtssituation“)
- Halten des Tagesrückblickes für einen Tauchtag (nach Rücksprache mit dem Leiter der Veranstaltung)
- Führung der Bewertungsdatenbank während eines Tauchtages (Parallelbetrieb) und Analyse des Tagesergebnisses
- *Positive Bewertung, wenn das Mittel aus allen Übungen mindestens 3,0 ist*

Hinweise für die Bewertung

Diese Bewertungsrichtlinien sind in der TaL – Planungs- und Bewertungsdatenbank, die bei allen DLRG – Tauchlehrer - Prüfungen eingesetzt werden muss, realisiert.

Die hier beschriebenen Leistungen / Noten im Bereich „Ausbilder- / Prüferkompetenz“ können in den für alle TaL – Stufen genutzten Rubriken abgebildet werden. Hierbei gilt:

Vor- / Nachbereitung:	fließt in die Rubriknote „Briefing“ ein
Begleitung:	fließt in die Rubriknote „Gruppenführung“ ein
Bewertung und Begründung:	fließt in die Rubriknote „Übung“ ein

Die Rubriknoten „Tauchverhalten“ und „Allgemein über Wasser“ werden wie bei den anderen TaL – Stufen angewendet, wobei der Note „Allgemein über Wasser“ bei den TaL*** – Anwärtern eine besondere Bedeutung im Hinblick auf das „Gesamtgruppendienliche Verhalten“ zukommt.



Musterablaufplan

Zeit	1. Tag	2. Tag	3.Tag	4. Tag	5. Tag	6. Tag	7. Tag	
07:00	Anreise	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Abreise	
08:00		Theorieprüfung	Lehrproben	Lehrproben	Tauchgang 4	Tauchgang 6		
09:00		Mittagessen	Mittagessen	ABC Übungen				
10:00					Bootstauchgang 2	Mittagessen		Mittagessen
11:00								
12:00								
13:00		Tauchgangsbesprechung	Mittagessen	Mittagessen	Rettungsübungen und HLW, O Systeme	Tauchgang 5		Nachprüfungen und Wiederholungen
14:00		Tauchgang 1						
15:00								
16:00								
17:00			Bootstauchgang 3					
18:00								
19:00	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen	Abendessen		
20:00	Begrüßung		Lehrproben	Lehrproben		Abschlussabend Ausgabe Urkunde		
21:00	Ablauf Bespre- chung							
22:00								



Prüfungstauchgänge / Aufgabenkatalog

Prüfungstauchgänge

- 1 TG Gewöhnungstauchgang:**
Gewöhnung an den TG – Ablauf, die Ausrüstung und das Tauchgewässer
- 2 TG Beherrschen des Wasser-Nase-Reflex:**
Demonstration der Beherrschung des W-N-R an der Oberfläche, beim Abtauchen der Gruppe ist GF bis in 10 m Tiefe ohne Maske, während des TG nehmen nacheinander je 2 Gruppenmitglieder über den Zeitraum von ca. 5 min. die Masken ab und tauchen aktiv mit.
- 3 TG Beherrschen der Ausrüstung:**
Sprung ins Wasser, DTG wird an der Oberfläche angelegt. Während des TG 4 x Maskentausch mit jeweiligem Ausblasen. Am Ende des TG in ca. 3 m Tiefe Regler aus dem Mund nehmen und 3 x nacheinander die Maske fluten und entwässern.
- 4 TG Orientierung ohne technische Hilfsmittel:**
Der Prüfer führt die Gruppe 15 min. durch ein UW - Gelände. Die Gruppe findet ohne Benutzung des Kompasses zum Einstieg / Boot zurück.
- 5 TG Orientierung mit technischen Hilfsmitteln:**
Die Gruppe taucht in ca. 10 m Tiefe nach Kompass ein gleichseitiges Dreieck. Der Prüfer gibt die Richtung des 1. Schenkels vor. Bei jeder vorgesehenen Richtungsänderung ist die Kompassführung an ein anderes Gruppenmitglied zu übergeben.
- 6 TG Orientierung an einem Wrack:**
Der Prüfer führt die Gruppe 15 min. über / um ein Wrack. Die Gruppe findet zum Einstieg / Anker zurück.
- 7 TG TG am Zweitautomaten des Partners:**
Der Prüfer bestimmt während des TG nacheinander jeweils ein Gruppenmitglied, das über die Dauer von mind. 5 min. aus dem Zweitautomaten eines Partners atmet. Der Tauchgang wird dabei fortgesetzt.
- 8 TG Aufstieg ohne Flossenbenutzung:**
In 30 m Tiefe gibt der Prüfer das Zeichen zum Aufstieg. Die Übung wird paarweise nacheinander durchgeführt. In 10 m Tiefe wird die Übung nach 2 min. weitergeführt. Sinkt ein Kandidat um mehr als 2 m ab, wird für ihn die Übung abgebrochen.



- 9 TG Rettung eines verunfallten Tauchers:**
Der Prüfer bestimmt während des TG ein Gruppenmitglied, das von der Restgruppe gerettet werden soll. Die Rettungsübung soll Ausbildungscharakter haben, also so, dass alle Gruppenmitglieder den Ablauf genau erkennen können. Die Übung wird nach Erreichen des Bootes beendet.
- 10 TG Tieftauchgang:**
Tauchgang bis der erste Tauchcomputer auf die erste Dekompressionsstufe springt, während dieser Zeit verschiedene, vom Ausbilder vorgegebene Übungen, danach Aufstieg unter Atmung aus Zweitautomaten des Partners bis auf 10 m, Fortsetzung des Tauchgangs. Bei Erreichen des Bootes muss jeder Teilnehmer noch 50 bar Restdruck in seinem DTG haben.
- 11 TG Nachttauchgang:**
Der Prüfer führt die Gruppe 15 min. durch eine UW – Landschaft. Die Gruppe findet zum Einstieg zurück.
- 12 TG Tauchen bei Strömung:**
Die Gruppe taucht mind. 10 min. in eine selbst festgelegte Richtung, sie muss, ohne zwischendurch aufzutauchen, einen simulierten Dekostopp von 3 min. auf 5 m Tiefe einhalten und in der Nähe des Bootes auftauchen.
- 13 TG Drifftauchgang:**
Vom nicht verankerten Schiff springt die Gruppe mit angeblasener Boje ins Wasser. Die Boje wird während des gesamten TG an der Oberfläche geführt. Die Gruppe taucht mit der Strömung. Ein Dekostopp von 2 min. auf 5 m Tiefe ist einzuhalten.
- 14 TG Tauchgang vom Ufer:**
Durchführung eines Tauchganges vom Ufer aus mit weiteren Vorgaben.
- 15 TG TG mit unvorhergesehener Situation:**
Einzelne Mittaucher (MT) (a) / (b) oder die gesamte Gruppe (c) simulieren nach Maßgabe des Prüfers einen oder mehrere geringere und / oder schwerwiegendere Zwischenfälle: - Weiteres siehe Aufgabenkatalog!



16 TG Tauchgang in Meereshöhlen:

Durchführung eines Meereshöhlentauchganges nach folgenden Vorgaben: - Gründliche Zusammenstellung und Vorbereitung der Ausrüstung (Zustand insgesamt / Zusatzausrüstung); - Genaue Beschreibung / Skizzierung der Höhle; - Hinweis auf Gefahrenpunkte und besondere Verhaltensweisen; Planung und Beschreibung des Tauchgangverlaufs (Kurs, Zeit, Tiefe) unter Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten; besonders intensive Kontrolle der Ausrüstung (Vollständigkeit / Funktionsfähigkeit / Sitz); - Betont ruhige Gruppenführung unter sinnvoller Richtungswahl, verstärkter Überwachung und ggf. Betreuung der Gruppenmitglieder (Tarierung, Flossenschlag, Luftkontrolle, ...) und regelrechtem Antritt des Rückweges.

17 TG Betreuung von Gästetauchergruppen:

- Die Mittaucher (MT) übernehmen nach Maßgabe des Prüfers die Rolle von "Tauchtouristen" (Niveau: DTSA Silber), die geringe Mängel in Ausrüstung und Tauchverhalten aufweisen; - Die MT füllen die übertragene Rolle nach eigenem Ermessen unter Beachtung aller Sicherheitsgrundsätze aus; - Der Gruppenführer (GF) betreut und beaufsichtigt die "Tauchtouristen" von der Vorbereitung bis zur Nachbereitung des Tauchganges, unter Wahrung aller Sicherheitsaspekte und Durchsetzung der in Abhängigkeit von der gegebenen Situation erforderlichen / akzeptablen Ordnung; - Der Gruppenführer bemüht sich um die Gestaltung eines attraktiven / erlebnisreichen Tauchganges, um bei den "Tauchtouristen" einen positiven Eindruck insgesamt / an dieser Unternehmung zu hinterlassen.

18 TG Check-Tauchgang:

Tauchgang vom Land oder Boot - Check Wasser-Nase-Reflex - Prüfung der Tarierung, Masken-Ringtausch. Ein Mittaucher simuliert einen TL2, der den Gruppenführer (TaL* – Anwärter) bei seinem "Vorbereitungstauchgang" bewertet.

19 TG Aufstieg unter Wechselatmung:

Abtauchen mit Maske in der Hand (außer Gruppenführer) bis auf 15 m. In 30 m Tiefe gibt der Prüfer das Zeichen zum Aufstieg. Die Übung wird paarweise nacheinander durchgeführt. In 10 m Tiefe (+/- 0,5 m sind erlaubt) wird die Übung 2 min. weitergeführt.

20 TG Kompass-Übung:

Zu einem vom Ausbilder bestimmten Zeitpunkt taucht die Gruppe auf (Entfernung zum Boot ca. 100 m). Der Rückweg wird nach Kompasspeilung in ca. 5 m Tiefe durchgeführt (simulierter Strömungstauchgang).



- 21 TG Ausbildungstauchgang:**
Simulierter 1. Freigewässertauchgang in der * - Ausbildung. Gruppenmitglieder simulieren * - Anwärter mit kompletter Poolausbildung. Aufgaben: Maske ausblasen, Atemregler wiedererlangen, Tarierung, Wechselatmung, alternative Luftversorgung.
- 22 TG Dämmerungstauchgang:**
Dämmerungstauchgang von Land aus
- 23 TG Hinterhertauchen u. anschl. Wechselatmung:**
Die beiden Untergruppen sind ca. 10 m auseinander. Auf ein Zeichen des Prüfers taucht ein Gruppenmitglied der hinteren Gruppe mit seinem Atemregler in der Hand zur vorderen Gruppe und gibt das Zeichen "Ich habe keine Luft mehr". Der Spender übergibt seinen eigenen Atemregler. Anschließend Gruppenwechsel.

ABC - Übungen

- 40 ABC Geräteschnorcheln:**
ca. 500 m Schnorcheln in kompletter Tauchausrüstung
- 41 ABC Streckenschnorcheln:**
ca. 1.000 m Schnorcheln (ohne DTG / Jacket)
- 42 ABC Tieftauchen:**
Apnoe –Tieftauchen auf 10 m Wassertiefe, gestellte Aufgabe lösen
- 43 ABC Streckentauchen:**
40 m Streckentauchen in Neopren
- 44 ABC Zeittauchen:**
60 Sekunden Zeittauchen, Festhalten erlaubt
- 45 ABC Knoten:**
25 m Streckentauchen, am Ende der Strecke unter Zug stehende Leine an einem Gegenstand mit einem Pal- oder Webleinstek (wird vorher angesagt) befestigen
- 46 ABC Kombiübung Zeit- / Streckentauchen / Knoten:**
Abtauchen bis ca. 5m Tiefe, dann 25m Streckentauchen, am Ende eine Leine mit einem Palstek befestigen. Dauer der gesamten Übung mindestens 45 sec.



Rettungsübungen

- 50 R Feuerwehrstek:**
Rettung eines „bewusstlosen“ Tauchers mit dem Feuerwehrstek auf den Kutter oder am Steg
- 51 R Rettung ans Ufer:**
Rettung eines „bewusstlosen“ Tauchers am flachen Ufer (Rautekberge- und -tragegriff)
- 52 R Rettung ins Schlauchboot:**
Retten eines „bewusstlosen“ Tauchers in ein Schlauchboot
- 53 R Rettungsschlinge/Bootsleiter:**
Rettungstechniken mit der Rettungsschlinge, über die Bootsleiter mit anschließender Demonstration der HLW



DLRG - Crossover - Richtlinie

DLRG – Crossoverprüfung Externe Lizenzen zu DLRG TaL * / **

1. Erläuterungen

Diese Vorlage findet Anwendung für alle Crossoverprüfungen im In- und Ausland. Alle Vorgaben sind einzuhalten bzw. Änderungen nach der Anmeldung bzw. Ausschreibung sind unverzüglich dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums mitzuteilen.

Zielgruppe der Richtlinie sind Tauchlehrer mit einer Lizenz anderer Tauchverbände, die den DLRG – Tauchlehrerstatus anstreben. Ziel dieser Ausbildung / Prüfung ist das vorhandene Know-how kurz zu bestätigen und als Ergänzung die DLRG – Besonderheiten zu vermitteln. Seitens der DLRG - Prüfer sind entsprechende Kurzvorträge mit Unterlagen vorzubereiten (gem. Anlage). Bei dieser Prüfung kann keine höhere TaL- Stufe, sondern nur eine äquivalente DLRG - Stufe TaL* oder TaL** erworben werden. Die DLRG – Stufe TaL*** kann nur innerhalb der DLRG erlangt werden, d.h. ein Crossover zum DLRG – TaL*** ist in keinem Fall möglich.

Um eine neue oder höhere DLRG TaL – Lizenz zu erhalten, ist eine komplette TaL – Prüfung erforderlich.

2. Seminarankündigung / -planung

Die Planung und Ausschreibung von Crossoverprüfungen sind dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums schriftlich mitzuteilen zwecks Planung der Prüfungskommissionen und zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des Bundesverbandes. Die Crossoverprüfungen sind mindestens 10 Wochen vor Beginn dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums schriftlich zu melden.

Inhalt der Meldung: Ort und Zeitpunkt der Prüfung, welche Abnahmen geplant sind und geplante Teilnehmerzahl (Prüfungen unter einer Teilnehmerzahl von vier Personen sind nicht zulässig).

Spätestens drei Wochen vor Beginn der Crossoverprüfung sind eine Teilnehmerliste und die Check- / Prüferkarten der Teilnehmer dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums zu übergeben zur Prüfung der Eingangsvoraussetzungen und Erstellung der Urkunden.

Im Anschluss an die Prüfung, längstens aber nach drei Wochen, muss ein schriftlicher Bericht, durch den Prüfungsleiter an den Fachbereich Tauchen des Präsidiums eingereicht werden.



3. Prüfungskommission DLRG – Crossoverprüfung

Die Prüfungskommission setzt sich je nach Teilnehmergröße aus mindestens einem DLRG-Examiner und einem DLRG – TaL*** zusammen. DLRG – Examiner können äquivalent als Prüfer eingesetzt werden. Somit besteht eine Prüfungskommission immer aus mindestens zwei Prüfern. Es kommen maximal vier Teilnehmer auf einen Prüfer.

4. Prüfungsinhalte

Für angehende DLRG – TaL* / **, umfasst die Prüfung einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die praktische Prüfung umfasst mindestens zwei Tauchgänge sowie Apnoeübungen.

Es müssen alle Prüfungsteile bestanden werden. Lehrgangsteilnehmer, die die Prüfung oder Prüfungsbestandteile beim ersten Mal nicht bestehen, sind nach Bekanntgabe der Mängel nochmals zu einer Prüfung zuzulassen. Als Prüfungszeitraum dürfen 12 Monate nicht überschritten werden.

4.1. Theorie TaL*/ TaL **

TaL*

Fachvortrag: Es sind zwei Themen aus unterschiedlichen Bereichen auszuarbeiten.
Zeitvorgabe für ein Referat: maximal 15 Minuten
Der Teilnehmer wählt das Thema selbst.
Das zweite Referat wird im Bedarfsfall herangezogen, wenn z.B. das erste vorgetragene Referat nicht überzeugend war.

Test: Aus den Bereichen Tauchphysik, Tauchtechnik, Tauchmedizin und Tauchpraxis werden insgesamt 20 Fragen gestellt. Innerhalb 30 min sind die Fragen kurz schriftlich zu beantworten.

TaL**:

Fachvortrag: Es sind zwei Themen aus unterschiedlichen Bereichen auszuarbeiten.
Zeitvorgabe für ein Referat: maximal 15 Minuten
Der Teilnehmer wählt das Thema selbst.
Das zweite Referat wird im Bedarfsfall herangezogen, wenn z.B. das erste vorgetragene Referat nicht überzeugend war.

Test: Aus den Bereichen Tauchphysik, Tauchtechnik, Tauchmedizin und Tauchpraxis, werden insgesamt zehn Fragen gestellt.
Alle Fragen sind schriftlich zu beantworten.
Die Prüfungszeit beträgt 90 min.
Die Fragen zielen überwiegend auf die Ausbildungsarbeit.

4.2. Tauchpraxis, für TaL* / **

Die Auswahl der Tauchgänge ist auf die örtlichen Bedingungen bzw. den jeweiligen Wetterverhältnissen abzustimmen.

Die vorbereitenden Maßnahmen an Land und im Wasser werden von den Teilnehmern durchgeführt. Es sind ausschließlich Nullzeittauchgänge zulässig.

Inhaltliche Übersicht der Schwerpunkte für die Praxisaufgaben

- Planung und Vorbesprechung der Tauchgänge
- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Briefing vor und nach dem Tauchgang



- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit beim Tauchen
- Tauchen mit Anfängern
- Praxisabnahme GTS* / **
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

5. Liste der Praxisaufgaben

<p>Checktauchgang ca. 15 m / 45 min:</p>	<p>Tauchgang mit Übungen zum Kennenlernen fremder ausgebildeter Taucher (CMAS **), von Land oder vom Boot</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangsvorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung und Vorbereitung - Check Wasser-Nase-Reflex im Flachwasser - Tarierungsfähigkeiten - Erlebnistauchen - Jeder Teilnehmer taucht später noch einmal einige Minuten ohne Maske - Austauchen - Briefing
<p>Wechselatmung ca. 30 m / 15 min:</p>	<p>Tauchgang mit freiem Abstieg auf die maximal geplante Tauchtiefe- (Zur Sicherung kann eine Boje gesetzt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangsvorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung und Vorbereitung - <u>Abtauchen mit Maske in der Hand</u> (ab 3 m; außer Kandidat), unten die Maske aufsetzen - Kurze Bodenzeit - Kontrollierter Aufstieg bis 10 m unter Wechselatmung, kurzer Stopp - bis 6 m aufsteigen, simulierte Dekopause - Tauchgang fortsetzen - Austauchen
<p>Alternative Aufstieg ohne Flossenbenutzung ca. 25 m / 18 min:</p>	<p>Tauchgang mit Abstieg auf die maximal geplante Tauchtiefe. (Zur Sicherung kann eine Boje gesetzt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangsvorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung und Vorbereitung - Abstieg bis auf 20 m, kurzer Check der Gruppe - Abstieg weiter auf 30 m ohne Bodenberührung - Nach kurzer Zeit auf Zeichen: Aufstieg bis auf 10 m ohne Flossenbenutzung - deutlicher Stopp in 10 m - simulierte Dekopause in 6 m - Tauchgang sinnvoll fortsetzen - Austauchen - Briefing



<p>Orientierung mit Kompass ca. 15 m / 45 min:</p>	<p>Ein Tauchgang mit Rechteckprofil und gleichzeitiger Gebietserkundung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangsvorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung und Vorbereitung - Gruppenführung mit Kompass - Möglichkeiten für die Mittaucher zum Erkunden - Erreichen des Ausgangspunktes - Austauchen - Briefing
<p>Alternative Orientierung ohne Kompass ca. 15 m / 45 min:</p>	<p>Der Tauchgang wird vorzugsweise in felsigem, mit Schluchten durchzogenem, Gebiet durchgeführt. Gruppenführung in angemessenem Tempo. Auch hier sollen die Mittaucher die Gelegenheit zur Gebietserkundung haben. Der Tauchgang ist für Fortgeschrittene (CMAS **) Taucher zu planen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangsvorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung - Gruppenführung ohne Kompass - Erreichen des Ausgangspunktes (maximal entfernt ca. 20 m links und rechts) - Austauchen - Briefing
<p>Rettung zum Ufer oder ins Boot ca. 10 m / 20 min:</p>	<p>Diese Übung wird nach max. 10 min. Tauchzeit begonnen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangsvorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung und Vorbereitung - Retten unter Wasser bis zur Oberfläche - Abwickeln der Rettungsmaßnahmen bis zum Ufer/Schiff (ca. 60 m) - Einleiten der Erste Hilfe-Maßnahmen - Notrufabwicklung nach den örtlichen Gegebenheiten - Briefing

Unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten und / oder der Wetterlage können in Ausnahmefällen Übungsteile erweitert, kombiniert oder geändert werden.



6. Liste der Referatsthemen

Die Zielgruppe der Themen kann frei gewählt werden. Die Vortragsdauer beträgt max. 15 Minuten, d.h. es handelt sich um reine Kurzvorträge.

1. Der erste Tauchgang für einen Beginner im Meer
2. Tauchsicherheit auf dem Boot / Schiff
3. Tauchen bei Strömung
4. Orientierung unter Wasser ohne Kompass
5. Orientierung unter Wasser mit Kompass
6. Tieftauchen für Sporttaucher
7. Sicherheitseinrichtungen (Elemente) bei der Sporttauchausrüstung
8. Funktionsbetrieb des Atemluftkompressors
9. Funktionsprinzip des Atemreglers (zweistufiger Einschlauch)
10. Das Gasgesetz von Henry und die Bedeutung für das Tauchen
11. Der Lungeüberdruckunfall und seine möglichen Folgen
12. Sehen und Hören unter Wasser
13. Der Wassernasenreflex beim Menschen
14. Tauchreflex, was ist das?
15. Die Rettungskette und Erste Hilfe-Maßnahmen beim Tauchunfall

Hinweis:

Darüber hinaus können in Absprache mit der Lehrgangsheitung, auch Spezialthemen bzw. von der Liste abweichende Themen vorgetragen werden.



DLRG – Crossover vom Lehrtaucher zum DLRG TaL*

1. Erläuterungen

Diese Vorlage findet Anwendung für Crossoverprüfungen von Lehrtauchern zum Gerätetauchlehrer DLRG TaL* in der DLRG. Alle Vorgaben sind einzuhalten. Änderungen nach der Anmeldung bzw. Ausschreibung sind unverzüglich dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums mitzuteilen.

Zielgruppe der Richtlinie sind Lehrtaucher der DLRG, die den DLRG – Tauchlehrerstatus TaL* anstreben.

Mit diesem Crossover kann ein Lehrtaucher den Status DLRG - Stufe TaL* im Rahmen einer verkürzten Prüfung erreichen. Ziel dieser Ausbildung / Prüfung ist es, das vorhandene Know-how kurz zu bestätigen und als Ergänzung die Besonderheiten des Gerätetauchbereiches zu vermitteln.

2. Seminarankündigung / -planung

Die Planung und Ausschreibung von Crossoverprüfungen sind dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums schriftlich mitzuteilen zwecks Planung der Prüfungskommissionen und zur Veröffentlichung auf den Internetseiten des Bundesverbandes. Die Crossoverprüfungen sind mindestens 10 Wochen vor Beginn dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums schriftlich zu melden.

Inhalt der Meldung: Ort und Zeitpunkt der Prüfung, welche Abnahmen geplant sind und geplante Teilnehmerzahl (Prüfungen unter einer Teilnehmerzahl von vier Personen sind nicht zulässig).

Spätestens drei Wochen vor Beginn der Crossoverprüfung sind eine Teilnehmerliste und die Check- / Prüferkarten der Teilnehmer dem Fachbereich Tauchen des Präsidiums zu übergeben, zur Prüfung der Eingangsvoraussetzungen und Erstellung der Urkunden.

Im Anschluss an die Prüfung, längstens aber nach drei Wochen, muss ein schriftlicher Bericht durch den Prüfungsleiter an den Fachbereich Tauchen des Präsidiums eingereicht werden.

3. Prüfungskommission DLRG – Crossoverprüfung für Lehrtaucher zum TaL*

Die Prüfungskommission setzt sich je nach Teilnehmergröße aus mindestens einem DLRG-Examiner und einem DLRG – TaL*** zusammen. DLRG – Examiner können äquivalent als Prüfer eingesetzt werden. Somit besteht eine Prüfungskommission immer aus mindestens zwei Prüfern. Es kommen maximal vier Teilnehmer auf einen Prüfer.

4. Prüfungsinhalte

Für angehende DLRG – TaL*, umfasst die Prüfung einen theoretischen und einen praktischen Teil. Die praktische Prüfung umfasst drei Tauchgänge sowie Apnoeübungen, da diese in der Lehrtaucherausbildung kein Bestandteil sind.

Es müssen alle Prüfungsteile bestanden werden. Lehrgangsteilnehmer, die die Prüfung oder Prüfungsbestandteile beim ersten Mal nicht bestehen, sind nach Bekanntgabe der Mängel nochmals zu einer Prüfung zuzulassen. Als Prüfungszeitraum dürfen 12 Monate nicht überschritten werden.



4.1 Theorie TaL*

Fachvortrag: Der Vortrag wird aus dem Lehrtauchbereich anerkannt, es ist kein weiterer Vortrag notwendig.

Test: Es muss eine in den allgemeinen Tauchthemen verkürzte, in den Bereichen des Gerätetauchens (Sonderbrevets) unveränderte Theorieprüfung absolviert werden (Crossovertheorieprüfung für Lehrtaucher).

4.2 Tauchpraxis

Die Auswahl der Tauchgänge ist auf die örtlichen Bedingungen bzw. den jeweiligen Wetterverhältnissen abzustimmen.

Die vorbereitenden Maßnahmen an Land und im Wasser werden von den Teilnehmern durchgeführt. Es sind ausschließlich Nullzeittauchgänge zulässig.

Inhaltliche Übersicht der Schwerpunkte für die Praxisaufgaben (Punkt 5.)

- Planung und Vorbereitungen der Tauchgänge
- Organisation und Leitung von Tauchgängen mit diversen Übungen
- Briefing vor und nach dem Tauchgang
- Rettungstechniken und -management
- Sicherheit beim Tauchen
- Tauchen mit Anfängern
- Praxisabnahme GTS* / **
- Beurteilung von Mittauchern / Tauchschülern

Apnoeübungen

Da in der Lehrtaucherausbildung, wie oben erwähnt, keine Apnoeelemente enthalten sind, müssen diese für den Crossover komplett geprüft werden. Aus der Erfahrung heraus haben sich folgende Apnoeübungen bewährt:

- ABC-Geräteschnorcheln, ca. 500 m Schnorcheln in kompletter Tauchausrüstung
- ABC-Tieftauchen, Apnoe-Tieftauchen auf 10 m Wassertiefe, gestellte Aufgabe lösen
- ABC-Streckentauchen, 40 m Streckentauchen in Neopren
- ABC-Kombiübung Zeit- / Streckentauchen / Knoten, Abtauchen bis ca. 5m Tiefe, dann 25m Streckentauchen, am Ende eine Leine mit einem Palstek befestigen. Dauer der gesamten Übung mindestens 45 sec.

Unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten und / oder der Wetterlage können in Ausnahmefällen Übungsteile erweitert, kombiniert oder geändert werden.



5. Liste der Praxisaufgaben

<p>Checktauchgang ca. 15 m / 45 min:</p>	<p>Tauchgang mit Übungen zum Kennenlernen fremder ausgebildeter Taucher (CMAS **), von Land oder vom Boot</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangs Vorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung und Vorbereitung - Check Wasser-Nase-Reflex im Flachwasser - Tarierungsfähigkeiten - Erlebnistauchen - Jeder Teilnehmer taucht später noch einmal einige Minuten ohne Maske - Austauchen - Briefing
<p>Wechselatmung ca. 30 m / 15 min:</p>	<p>Tauchgang mit freiem Abstieg auf die maximal geplante Tauchtiefe- (Zur Sicherung kann eine Boje gesetzt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangs Vorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung und Vorbereitung - <u>Abtauchen mit Maske in der Hand</u> (ab 3 m; außer Kandidat), unten die Maske aufsetzen - Kurze Bodenzeit - Kontrollierter Aufstieg bis 10 m unter Wechselatmung, kurzer Stopp - bis 6 m aufsteigen, simulierte Dekopause - Tauchgang fortsetzen - Austauchen
<p>Alternative Aufstieg ohne Flossenbenutzung ca. 25 m / 18 min:</p>	<p>Tauchgang mit Abstieg auf die maximal geplante Tauchtiefe. (Zur Sicherung kann eine Boje gesetzt werden)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangs Vorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung und Vorbereitung - Abstieg bis auf 20 m, kurzer Check der Gruppe - Abstieg weiter auf 30 m ohne Bodenberührung - Nach kurzer Zeit auf Zeichen: Aufstieg bis auf 10 m ohne Flossenbenutzung - deutlicher Stopp in 10 m - simulierte Dekopause in 6 m - Tauchgang sinnvoll fortsetzen - Austauchen - Briefing



<p>Orientierung mit Kompass ca. 15 m / 45 min:</p>	<p>Ein Tauchgang mit Rechteckprofil und gleichzeitiger Gebietserkundung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangs Vorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung und Vorbereitung - Gruppenführung mit Kompass - Möglichkeiten für die Mittaucher zum Erkunden - Erreichen des Ausgangspunktes - Austauchen - Briefing
<p>Alternative Orientierung ohne Kompass ca. 15 m / 45 min:</p>	<p>Der Tauchgang wird vorzugsweise in felsigem, mit Schluchten durchzogenem, Gebiet durchgeführt. Gruppenführung in angemessenem Tempo. Auch hier sollen die Mittaucher die Gelegenheit zur Gebietserkundung haben. Der Tauchgang ist für Fortgeschrittene (CMAS **) Taucher zu planen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Tauchgangs Vorbesprechung - Prüfung der Ausrüstung - Gruppenführung ohne Kompass - Erreichen des Ausgangspunktes (maximal entfernt ca. 20 m links und rechts) - Austauchen - Briefing
<p>Nachttauchgang: ca. 15m / 15 min.</p>	<p>Der Prüfer führt die Gruppe 15 min. durch eine UW – Landschaft. Die Gruppe findet zum Einstieg zurück.</p>
<p>Tauchen bei Strömung: ca. 15 m / 15 min.</p>	<p>Die Gruppe taucht mind. 10 min. in eine selbst festgelegte Richtung, sie muss, ohne zwischendurch aufzutauchen, einen simulierten Dekostopp von 3 min. auf 5 m Tiefe einhalten und in der Nähe des Bootes auftauchen.</p>



Tauchgang vom Ufer: ca. 10 m / 15 min.	Durchführung eines Tauchganges vom Ufer aus mit weiteren Vorgaben.
Dämmerungstauchgang: ca. 15 m / 15 min.	Dämmerungstauchgang von Land aus

Unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten und / oder der Wetterlage können in Ausnahmefällen Übungsteile erweitert, kombiniert oder geändert werden.



Anlage 1

Themenliste DLRG – Tauchlehrerprüfung

Medizin / Physik

Tauchpraxis	
Tauchpraxis: Die Anwendung der Aus tauchtabelle „Deco 2000“	Tauchpraxis: Knotenkunde
Tauchpraxis: Tauchzeitberechnung im Gerätetauchen	Tauchpraxis: Tauchen bei Nacht
Tauchpraxis: Unterwasserzeichensprache	Tauchpraxis: Gruppenführung
Tauchpraxis: Suchverfahren	Tauchpraxis: Orientierung unter Wasser
Tauchpraxis: Das Briefing und Debriefing beim Gerätetauchen	Tauchpraxis: Tauchen in der Strömung
Tauchpraxis: Tauchsicherheit und Rettung	
Technik	
Technik: Der Trockentauchanzug	Technik: Der Nasstauchanzug
Technik: Taucherauftriebsmittel	Technik: Der Kompressor
Technik: Der Lungenautomat	Technik: Die ABC Ausrüstung
Technik: Funktionsweise des Atemreglers	Technik: Der Tauchanzug (Nass, Trocken Vor, -Nachteile)
Technik: Der Atemregler gem. EN 250	Technik: Der Kompass (eine Orientierungshilfe, wie funktioniert der Kompass)
Technik: Das Tauchgerät gem. EN 250 (Die Baugruppen gem. EN 250)	Technik: Die Tiefenmesser und ihre Technik
Technik: Der Tauchcomputer (Die verschiedenen Rechenmodelle)	



Tauchpraxis / Technik

Medizin	
Medizin: Einteilung der DCS Symptome	Medizin: Der Zentrale Lungenriss
Medizin: Die Unterkühlung eines Tauchers	Medizin: Typische Erkrankungen in der Dekompressionsphase (z.B. Lungenriss)
Medizin: Der Blutkreislauf	Medizin: Steuerung der Atmung
Medizin: Luftgefüllte Höhlräume des Körpers	Medizin: Das Lungenvolumen (Definition, Zusammensetzung)
Medizin: Das Ertrinken	Medizin: Typische Erkrankungen in der Isopressionsphase
Medizin: Stoffwechsel – Entstehung der Körperenergie	Medizin: Die Barotraumen
Medizin: Das Barotrauma der Lunge	Medizin: Der Tiefenrausch
Medizin: O ₂ Vergiftung	Medizin: CO ₂ Vergiftung
Medizin: Peripherer Lungenriss	Medizin: Luftembolie
Medizin: Das DCS	Medizin: Pressatmung
Medizin: Die Hyperventilation	Medizin: Die Flachwasserohnmacht
Medizin: Das Essoufflement	Medizin: Medizinische Gesichtspunkte zum Tauchen bei Frauen
Physik	
Physik: Das Gesetz von Archimedes	Physik: Eigenschaften des Wassers
Physik: Das Gesetz von Dalton	Physik: Das Gesetz von Boyle Mariotte
Physik: Das Gesetz von Henry (mit praktischem Beispiel)	Physik: Die Gasgesetze in der Tauchausbildung
Physik: Definition von Druck (Auswirkung bei Bergseetauchgängen)	Physik: Die physikalischen Größen (Grundlagen)
Physik: Der Schall unter Wasser Konsequenz für das Tauchen	Physik: Das Licht (Lichtabsorption) Konsequenz für das Tauchen
Physik: Das Licht (Lichtbrechung) Konsequenz für das Tauchen	Physik: Sehen unter Wasser Konsequenz für das Tauchen
Physik: Wärmeleitfähigkeit und Wärmekapazität Konsequenz für das Tauchen	



Vordruck für TaL* – Anwärtler

Assistenztauchgänge

Die nachfolgenden Tauchgänge gelten als Vorbedingung für die DLRG – Tauchlehrerprüfung.
Die Gegenzeichnung erfolgt durch einen DLRG – TaL**, TaL*** oder Examiner der DLRG oder
der kooperierenden Verbände.

Die Tauchgänge sind in der vorgegebenen Reihenfolge mit Erfolg zu absolvieren.

Namen: _____

Landesverband: _____

Lfd.Nr.	Aufgabe für Assistent/in	Datum	GTS*/ ** / ***	Unterschrift TaL **/***/in Lizenznr.
1	Begleitung			
2	Begleitung			
3	Gruppenführung			
4	Gruppenführung			
5	„Prüfer“ GTS*			

* Bei dem 5. Tauchgang ist die Bewertung für die
eigentliche GTS-Abnahme mit dem TaL abzustimmen.

Seminar – Assistenz

GTS* Kurs in Theorie und Praxis

Lfd.Nr.	Aufgabe	Datum	Unterschrift TaL **/***/in Lizenznr.
1	Assistent		



Vordruck für TaL** – Anwärtter

Seminar - Assistenz

Die nachfolgenden Tauchgänge gelten als Vorbedingung für die DLRG – Tauchlehrerprüfung. Die Gegenzeichnung erfolgt durch einen DLRG – TaL**, TaL*** oder Examiner der DLRG oder der kooperierenden Verbände.

Die Reihenfolge ist beliebig. Das entsprechende **Seminar** bitte eintragen.

Namen: _____

Landesverband: _____

Theorieseminar:

* / ** / ***

Lfd. Nr.	Aufgabe für Anwärtter/in	Datum	Unterschrift TaL **/*** /in Lizenznummer
1	Referent		
2	„Prüfer“**		

Praxisabnahme / Seminar:

* / ** / ***

Lfd. Nr.	Aufgabe für Anwärtter/in	Datum	Unterschrift TaL **/*** /in Lizenznummer
1	„Prüfer“**		

* Die gültige Bewertung für die Theorie und die Praxisabnahmen sind mit dem zuständigen TaL abzustimmen.